

FOS - Klasse 11

Abschluss von Praktikantenverträgen

Information für das Schuljahr 2011/12

Die Aufnahme in die Klasse 11 einer Fachoberschule ist mit der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Fachoberschule geregelt (Bekanntmachung v. 11.12.2006).

Aufnahmevoraussetzung für die Fachoberschule Klasse 11:

- Nachweis der Fachoberschulreife FOR,
- eine Praktikantenstelle.

Das Praktikum kann in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens abgeleistet werden, soweit diese Stelle zur Mitarbeit von Praktikantinnen und Praktikanten geeignet ist. Die Anleitung muss durch eine zur Ausbildung berechtigten Fachkraft sichergestellt sein.

In der Regel gelten als geeignet z.B.:

Tageseinrichtungen für Kinder, Kinderheime, Erholungsheime für Kinder, Jugendzentren (OT), Altenheime, Altentagesstätten, Krankenhäuser, Einrichtungen für Behinderte aber auch logopädischen, physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Praxen sowie die sozialpädagogische Betreuung in einer offenen Ganztagschule (Vollzeit);

nicht zugelassen sind:

private Haushalte, Einrichtungen der öffentlichen Erziehung, psychiatrischen Stationen und Einrichtungen für Schwerstbehinderte, schulische Einrichtungen (außer OGS)

Praktikantenvertrag:

Vertragspartner sind: Praktikantenstelle und Praktikant

Die abzuschließenden Praktikantenverträge werden in ein Praktikantenverzeichnis des Berufskollegs eingetragen. Die ausbildende Stelle verpflichtet sich, eine nach den Richtlinien geordnete Ausbildung zu gewährleisten. Die **Praktikantenvertragsformulare** erhalten sie vom Berufskolleg, das Formular kann auch von der Homepage des Berufskollegs herunter geladen werden.

Der Schule – der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer – sind daher am ersten Schultag folgende Unterlagen vorzulegen:

- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Fachoberschulreife und
- der **Praktikantenvertrag** in **3-facher** Ausfertigung (**vollständig / richtig** ausgefüllt sowie von allen Beteiligten **unterschrieben**).

Die Schule prüft formal die Praktikantenverträge¹. Der Schule sind - wenn erforderlich - Informationen über die Einrichtung (Träger, Größe und Art der Einrichtung, verantwortliche Leitung) mitzuteilen. Nach der Prüfung wird ein Vertragsexemplar zu den Schülerakten gelegt, ein Exemplar erhält die Praxisstelle, ein Exemplar verbleibt beim Schüler.

Der Vertrag kann in begründeten Ausnahmefällen auch nachgereicht werden. Wechselt ein/e Schüler/in die Praktikantenstelle, ist sinngemäß zu verfahren.

¹ Falls die Praktikantenstelle zum ersten Mal eine/n FOS 11 Praktikantin/en ausbildet, muss diese Stelle von der Bezirksregierung genehmigt werden. Dies geschieht in der Regel automatisch, wenn die Praktikantenstelle einer der Einrichtungen zuzuordnen ist, die lt. Kultusministerium als geeignet gelten (RdErl. d. KM v. 4.5.1993).

Das **Praktikum** umfasst insgesamt 52 Wochen - einschließlich Urlaub (z.B.: 01.08.11 – 31.07.12); bei Halbjahrespraktika sollten 2 x 26 Wochen angestrebt werden.

Sollte der Schule bis zur 6. Unterrichtswoche noch kein Praktikantenvertrag vorliegen, so ist die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler vom weiteren Unterricht der Fachoberschule Klasse 11 auszuschließen. Die Schülerin / der Schüler wird ausgeschult.

Beachten Sie: Sollten Sie ihr Praktikum erst nach dem 01.09.2011 antreten, muss ein Teil ihres Jahresurlaubs in die letzte Ausbildungsphase gelegt werden, da das **Schuljahr 2012/13** (Klasse 12) am **22.08.2012** beginnt!

Die **wöchentliche Arbeitszeit** entspricht der jeweiligen tariflich festgelegten Arbeitszeit (in der Regel 38,5 – 40,0 Std./Woche), wobei die Unterrichtszeit mit 12 Zeitstunden angerechnet wird. D.h. die Unterrichtszeit entspricht 1,5 Arbeitstagen, bei einer tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit von 38,5 Std. verbleiben für das Praktikum in der Einrichtung 26,5 Std. an 3,5 Arbeitstagen. In den Schulferien gilt die volle Arbeitszeit!

Der **Urlaub** ist während der Schulferien zu nehmen. Die Berechnung der Urlaubstage erfolgt auf der Grundlage des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Bundesurlaubsgesetzes. Der Urlaub wird nicht gequotelt.

§ 19 Jugendarbeitsschutzgesetz

1. Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.
2. Der Urlaub beträgt jährlich
 - mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,
 - mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,
 - mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.
3. Für volljährige Schüler/innen gilt das BUrlG

§ 3 BUrlG (Dauer des Urlaubs)

- (1) Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage.
- (2) Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind. Des Weiteren gilt generell für die Urlaubsregelung:

§ 4 BUrlG (Wartezeit)

Der volle Urlaubsanspruch wird erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben. Für den Fall, dass die Schülerin bzw. der Schüler zu Beginn des Praktikums das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat und im Laufe des Praktikums volljährig wird, gilt die Urlaubsregelung, die beim Abschluss des Praktikantenvertrages vereinbart wurde. Keine nachträgliche Korrektur des Urlaubs bei Erreichen der Volljährigkeit.

Weitere Leitsätze:

Ist zwischen den Parteien nichts Abweichendes regelt, ist auch ein auf 30 Tage vereinbarter Urlaub bei Ausscheiden in der zweiten Jahreshälfte nach Ablauf der Wartezeit voll zu gewähren und nicht zu quoteln (LAG Köln, 10.11.1998, 13 Sa 647/98, MDR 1999, 752).

Weitere wichtige Hinweise:

Sie sind über die Schule nur während der beiden Schultage versichert. Zu klären sind daher:

- a) Haftpflichtversicherung b) Unfallversicherung c) Krankenversicherung

Alle drei Versicherungen laufen in der Regel über die Familie. Während der Praktikantenzeit besteht keine Pflichtversicherung. Das Praktikum wird als Ausfallzeit bei der Rentenversicherung anerkannt (alle Unterlagen aufbewahren!).

FOS – Klasse 11

Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll Arbeitsbereiche und Organisationsformen der Sozialpädagogik und/oder Sozialarbeit sowie des Gesundheitswesens zur Kenntnis bringen, soll Grundkenntnisse ihrer Didaktik und ihrer Methoden vermitteln und soll eine Vorstellung von der Bedeutung der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit für die heutige Gesellschaft bilden.

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte werden von der Art und dem Ort des Praktikums her bestimmt. Die Teilnehmenden am Praktikum sind an unterschiedliche Aufgaben der Praxisstelle heranzuführen. Zunehmend sollen sie mit selbständigen Tätigkeiten beauftragt werden. So z.B.

- Abwicklung des Aufnahme- bzw. Zuweisungsverfahrens in den Einrichtungen
- Vorbereitung von und Teilnahme an Aufnahme- / Annahmegesprächen (Kommunikationstechniken)
- Absprachen mit den Mentoren, Betreuern und Vorgesetzten in den Gruppen / Abteilungen
- Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)
- Entwicklung von Handlungszielen
- Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen / rationellen Grundsätzen
- Finden einer Balance zwischen den Bedürfnissen der Klientel, den Anforderungen des Arbeitgebers sowie eigenen Zielen
- Rückmeldung / Beurteilung der eigenen Leistung in Reflexionsgesprächen
- Teilnahme an Entlassungs- / Übergabegesprächen
- Darstellung der eigenen Ideen, des Arbeitsbereichs und der gesetzten Handlungsziele gegenüber der Klientel und seinen Angehörigen (Klienten-, Patienten-, Elterngespräche, Gespräche mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretern).

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die Einrichtung den Teilnehmern die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums.

Die Praktikanten legen diese von ihnen gegengezeichnete Bescheinigung der Schule vor – Diese Bescheinigung ist Voraussetzung für den Eintritt in die Klasse 12.